

**Niederschrift über die 26. Gemeinderatssitzung
in der Wahlperiode 2008/2014
vom 23.03.2010 im Bürgerhaus Biburg**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Röder

GR	Baumgärtner	GR	Brunner
GR	Dejako	GR	Friedl
GR	Herz	GR	Kirchberger
GR	Naßl	GR	Schilling
GR	Johann Schröder	GR	Dr. Robert Schröder
GR	Schuster	GR	Stecher
GR	Vilgertshofer	GR	Winkler

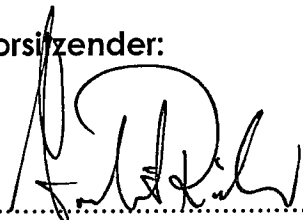
Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten: GR Engel, GR Stenzer

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben – siehe Niederschrift - an der Beratung und Beschlussfassung zu – siehe Niederschrift - nicht teilgenommen.

Das Mitglied – siehe Niederschrift - war bei der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt – siehe Niederschrift - nicht anwesend.

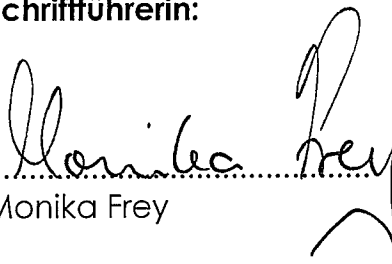
Vorsitzender:



.....

Frederik Röder
Erster Bürgermeister

Schriefführerin:



.....

Monika Frey

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um „TOP 14 - Auftragsvergabe zur Straßenwiederherstellung in Biburg“ und „TOP 15 – Tektur: Christine Baumgartner, Tektur zum Bauvorhaben Neubau von Büro, Service- und Produktionsräumen, Grundstück Fl. Nr. 633/5, Gemarkung Alling, Am Hartholz“ erweitert, Sonstiges wird TOP 16.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil – Beginn 20:00 Uhr

1. Genehmigung Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2010
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
3. Bekanntmachungen – Informationen
4. Bauantrag: Barbara Winkler, Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 190/2, Gemarkung Biburg, Erlenfeldstraße
5. 2. Änderung zum Bebauungsplan westlich der St 2069
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 2. Satzungsbeschluss
6. Bauvoranfrage: Marianne und Jürgen Kiffer, Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garage/Carport, Fl.Nr. 2786, Gemarkung Alling, Weiherstraße
hier: Bauleitplanung
7. Ersuchen: Johann und Regina Kinader, Baulandausweisung auf Grundstück Fl.Nr. 740, Gemarkung Alling
8. Einrichtung einer Mittagsbetreuung für Grundschüler
- mündlicher Vortrag -
9. Energiewende im Landkreis Fürstentfeldbruck:
Gemeinsames Klimaschutzkonzept von Landkreis und Kommunen
10. Ersatzbeschaffung Schulbus
11. Budgetübertrag 2009 der Freiwilligen Feuerwehren
12. Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
13. Kalkulatorischer Zinssatz 2009 & 2010
14. Auftragsvergabe zur Straßenwiederherstellung in Biburg
15. Tektur: Christine Baumgartner, Tektur zum Bauvorhaben Neubau von Büro, Service- und Produktionsräumen, Grundstück Fl. Nr. 633/5, Gemarkung Alling, Am Hartholz
16. Sonstiges

TOP 1 – Genehmigung Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2010

Das Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 02.03.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

TOP 3 – Bekanntmachungen – Informationen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- o Dank an GR Stecher für die langjährige Führung des Sportvereins ASV Biburg
- o Gratulation der Starzeltaler Sängerrunde zur Auszeichnung mit der Zel-terplakette
- o Segnung des Kinderhauses Biburg durch Frau Märk
- o Haushalt 2010 wurde vom Landratsamt ohne Anmerkungen genehmigt
- o Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung ergab keine Beanstandungen
- o die Trinkwasseruntersuchungen vom 01.03.2010 waren einwandfrei
- o der Winterdienst ist beendet, die Kosten liegen ohne Salzauffüllung bei über 25.000,- € (sonst ca. 12.000,- € pro Jahr)
- o Elternbefragung über den Hort, die Auswertung kann in der Verwaltung eingesehen werden
- o Kriminalitätsstatistik 2009 von Alling
- o Schreiben des Landratsamtes, dass ein landwirtschaftliches Gebäude in der Griesstraße 30 einsturzgefährdet ist
- o Garagenanbau in der Blumenstraße 10 vom Landratsamt genehmigt

TOP 4 – Bauantrag: Barbara Winkler, Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 190/2, Gemarkung Biburg, Erlenfeldstraße

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von folgenden Festsetzungen:

- Garage mit darüberliegendem Abstellraum außerhalb der Bauräume für Garagen und Hauptgebäude
- Abweichung von der Deichneigung für das Hauptgebäude
- Abweichung von der Dachneigung für die Garage
- Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung des Hauptgebäudes
- Überschreitung der max. 30 cm Höhenfestlegung der Erdgeschossfußbodenoberkante über der Oberkante des Mittels des gewachsenen Geländes am südlichen Gebäuderand

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5 – 2. Änderung zum Bebauungsplan westlich der St 2069

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
2. **Satzungsbeschluss**

1. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Öffentlichkeit zu der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße St 2069“ keine Stellungnahmen eingereicht wurden.

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht werden:
 - Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde
(Schreiben vom 15.12.2009)
 - Regierung von Oberbayern als Gewerbeaufsichtsamt
(Schreiben vom 10.12.2009)
 - Gemeinde Gilching
(Schreiben vom 19.01.2010)
 - Wasserwirtschaftsamt München
(Schreiben vom 15.01.2010)

- Industrie- und Handelskammer
(Schreiben vom 15.01.2010)
- Staatliches Bauamt Freising
(Schreiben vom 14.12.2009)

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgenannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße St 2069“ einverstanden bzw. in ihren Belangen nicht berührt sind.

- 3. Landratsamt Fürstenfeldbruck – Bauleitplanung
(Schreiben vom 04.01.2010) verkürzt
- 3.1 Planung

Es ist nicht nachvollziehbar, inwieweit sich die Bebaubarkeit durch die Freigabe der Dachformen verbessern soll.

Da es sich um ein ortsplanerisch sensibles Gebiet handelt, sollte die städtebauliche Begründung darstellen, dass sich die Freigabe der Dachformen nicht negativ auswirkt.

Das Ergebnis der 2. Änderung besteht nur darin, dass Pultdächer und Flachdächer ergänzend zugelassen werden.

Beschluss:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes ist zusätzlich zur bisherigen Beschränkung auf Sattel- und Tonnendächer nun z. B. auch eine Ausbildung als Pult-, Zelt- oder Flachdach möglich. Diese erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten erlauben auch, gerade innerhalb der schmalen Bauräume, eine andere Grundrissgestaltung und damit auch ein größeres Spektrum an Nutzungen innerhalb des Spielraums als Gewerbegebiet.

Da jedoch nicht auf jegliche Regelung bzgl. der Dachgestaltung verzichtet wird, wie vom Verfasser selbst betont, sondern ganz explizit an Festsetzungen z. B. zur max. Firsthöhe, Dachneigungen oder Dachmaterialien festgehalten wird und damit die Gestaltung insgesamt ausreichend geregelt ist, werden die Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild von der Gemeinde Alling nicht geteilt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist lediglich die Flexibilisierung der Festsetzung zu zulässigen Dachformen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Der Kreisbrandrat des Landkreises Fürstentfeldbruck
(Schreiben vom 09.01.2010)

Es wird die Stellungnahme vom 07.12.2008 zum Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beigefügt, zu der sich keine Änderungen ergeben haben:

„Aufzählung der allgemeinen Bestimmungen zum abwehrenden Brandschutz, insbesondere

- zur Löschwasserversorgung
- zur Einhaltung der Hilfsfristen,
- zu den Flächen für die Feuerwehr (Verkehrsflächen)
- zur Erreichbarkeit der Gebäude,
- zu verkehrsberuhigenden Einbauten,
- zu Rettungswegen,
- zu Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen,
- zu Kfz-Stellplätzen und Garagen,
- zu Feuerwehrplänen nach DIN 14095.“

Beschluss:

Die allgemeinen Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen. Sie enthalten Regelungen, die überwiegend bei der Baueingabe oder erst beim Bauvollzug zum Tragen kommen. Soweit der Bebauungsplan betroffen ist, wurden die Bestimmungen beachtet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „2. Änderung zum Gewerbegebiet westlich der St 2069“ einschließlich dessen Begründung, beide in der Fassung vom 13.10.2009 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 6 – Bauvoranfrage: Marianne und Jürgen Kiffer, Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garage/Carport, Fl.Nr. 2786, Gemarkung Alling, Weiherstraße
hier: Bauleitplanung**

GR Naßl und GR Vilgertshofer sind zu diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Von der Durchführung einer Bauleitplanung im südwestlichen Bereich von Holzkirchen auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 2707 und 2786, Gemarkung Alling, entsprechend dem Vorentwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 15.03.2010 wird derzeit abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

GR Naßl und GR Vilgertshofer haben wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 7 – Ersuchen: Johann und Regina Kinader, Baulandsausweisung auf Grundstück Fl.Nr. 740, Gemarkung Alling

Dem Ersuchen der Frau Regina Kinader, An der Schwemme 2, 82239 Alling und des Herrn Johann Kinader, An der Schwemme 4, 82239 Alling vom 17.12.2009 auf Baulandausweisung bei dem Grundstück Fl.Nr. 740, Gemarkung Alling, wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8 – Einrichtung einer Mittagsbetreuung für Grundschüler

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Bedarfsumfrage durchzuführen sowie die Gestaltungsmöglichkeiten abzuklären. Über das Ergebnis ist der Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9 – Energiewende im Landkreis:

Gemeinsames Klimaschutzkonzept von Landkreis und Kommunen

Die Gemeinde Alling beschließt, ein gemeinsames Klimaschutzkonzept mit dem Landkreis zu erstellen und einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesumweltministerium einzureichen. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR (Fördermittel eingerechnet) werden zur Verfügung gestellt.

Zur Regelung der Kostenverteilung und der Zuständigkeiten wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GR Dejako war während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 10 – Ersatzbeschaffung Schulbus

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Schulbusses Mercedes-Benz Vito Kombi zum Preis von 28.848,81 € zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 – Budgetübertragung 2009 der Freiwilligen Feuerwehren

Der Gemeinderat beschließt den Vortrag der Budgetergebnisse 2009 der Feuerwehren Alling, Biburg und Holzhausen in das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12 – Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Der Gemeinderat genehmigt die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 laut beiliegender Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 13 – Kalkulatorischer Zinssatz 2009 & 2010

1. Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals für das Jahr 2009 auf 4,5 % fest
2. Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals für das Jahr 2010 auf 4,2 % fest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 14 – Auftragsvergabe zur Straßenwiederherstellung in Biburg

Der Gemeinderat beauftragt den Amperverband Eichenau mit der Sanierung des Straßenoberbaus der im Zuge der Kanalbauarbeiten in Biburg beeinträchtigten Straßen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 15 – Tektur: Christine Baumgartner, Tektur zum Bauvorhaben Neubau von Büro, Service- und Produktionsräumen, Grundstück Fl. Nr. 633/5, Gemarkung Alling, Am Hartholz

GR Baumgartner ist zu diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Das Einvernehmen wird erteilt zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GR Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 16 – Sonstiges

Der Vorsitzende informiert über:

- die Anbringung eines Vorhangs im Bürgerhaus Alling zur Verbesserung der Akustik
- über die Bevölkerungsentwicklung der Landkreismunicipalitäten, insbesondere der Gemeinde Alling. Den Fraktionen werden vertrauliche Unterlagen mit der Bitte übergeben, Überlegungen zur künftigen Gemeindeentwicklung anzustellen.
- das Ergebnis der Kommunalwahl in der Partnermunicipalität Lannach
- über die Vorbereitungen zum Partnerschaftswochenende Lanach/ Alling
- über die Problematik des „Geo-Catching“ („Schnitzeljagd“) und bittet die Bevölkerung, die im Außenbereich befindlichen Zeichen zu entfernen

Der Vorsitzende erklärt die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr für beendet.